Der Oberreichsanwalt beim Dolksgerichtshof

1. H. 18.39

I = Band I II= Band II III = Band III S = Sonderband A = Anlagenband. PRIVATARCHIV OTTO MOLDEN Zur Geschichte der österreichischen Widerstandsbewegung gegen Hitter 1938-1945

# Anklageschrift

J, BI.18 III Bl.408

III B1.475 I BI.18

III Bl. 389,408R

I B1.57

III B1.476 I B1.57

III B1.388,405R

I Bl. 120 III Bl.399

III Bi.479 I Bl.120

III B1.386.399R

√ 1. Die Friederike N ŏ d 1, geborene Rosenfeld, geboren am 30.Januar 1898 in Wien, Reichsdeutsche, verwitwet, in Wien III, Ungargasse 21/11, wohnhaft, gerichtlich nicht bestraft, am 1.Juli 1938 in Polizeihaft genommen

am 1.Juli 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 15.September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I,

2. den Schriftsetzer Karl H o l o u b e k, geboren am 21. April 1899 in Wien, Reichsdeutschen, geschieden, in Wien XII, Helfertgasse 31, wohnhaft, gerichtlich nicht bestraft, am 2. Juli 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 14. September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I

If die ehemalige Gewerkschaftsbeamtin Wilhelmine

M o i k , geboren am 26.September 1894 in Wien,

Reichsdeutsche, ledig, in Wien XVI, Wichtelgasse
6/11 wohnhaft,

gerichtlich nicht bestraft,

am 7.Juli 1938 in Polizeihaft genommen

und seit dem 14.September 1938 in

Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim

Landgericht für Strafsachen Wien I

II B1.172 III B1.403

III Bl.483 II Bl.172

ITI B1.387/403R

II B1.180 III B1.397

III B1.484 II B1.180

CYX B1.385/397# -

II Bl. 138 III Bl. 412

III B1.480 II B1.138

III B1.390/412R

S B1.197

3 BI.22

\$ B1. 2 \$ B1.32 den Studenten Erwin S c h a r f ,geboren am 29. August 1914 in Wittingau, CSR. Reichsdeut-schen, ledig, in Velden 171, Kärnten, wohnhaft, gerichtlich nicht bestraft, am 5. August 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 14. September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I,

den Privatbeamten Andreas S t a m p l e r,
geboren am 20. November 1897 in Gratwein,
Reichsdeutschen, ledig, in Graz, Krenngasse
38, wohnhaft,
gerichtlich nicht bestraft,
am 7. August 1938 in Polizeihaft genommen
und seit dem 13. September 1938 in
Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim
Landgericht für Strafsachen Wien I,

den Automechaniker Franz M a y e r, geboren am 27. November 1905 in Wien, Heichsdeutsche verheiratet, wohnhaft in Wien XII, Wienerberg straße 10, gerichtlich nicht bestraft, am 25. Juli 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 15. September 1938 in Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht für Strafsachen Wien I,

den Versicherungsbeamten Josef P f e f f e r, geboren am I.Januar 1912 in Wien, Reichsdeut-schen, verheiratet, in Salzburg, Maxglaner-hauptstraße 52, wohnhaft,

vom Landgericht in Salzburg am 28. September
1936

wegen Verbrechens gegen § 4 des österreichischen Staatsschutzgesetzes ( BGB1.Nr.223/36) zu zehn Monaten schweren Kerkers verurteilt, am 3.Juli 1938 in Polizeihaft genommen und seit dem 23.September 1938 in

Un -

Untersuchungshaft im Gefangenenhaus beim Landgericht Immsbruck,

sämtliche Angeschuldigte bisher ohne Verteidiger,

klage tch an,

vom März bis Juli 1938 in Wien und an anderen Orten des Landes Österreich gemeinschaftlich das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern,

vorbereitet zu haben, wobei die Tat darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten,

Verbrechen regen § 80 Abs.2, § 83 Abs.2, 5 Ziff. § 5 47,  $86^{\frac{a}{2}}$  StGB.

eine illegale Kasse der "Sozialistischen Arbeit hilfe" im Gesamtbetrag von 8817,59 RM.

Aus dieser Kasse zahlte sie Geldbeträge in Höh von insgesamt 3907 RM an Karl Holoubek und Wilhelmine Moik, die diese Geldbeträge der Unterstützung von Angehörigen politischer Gefangener entweder selbst oder durch Mittelsmänner, wie Andreas Stampler und Erwin Scharf, zuführten.

Franz Mayer und Josef Pfeffer versuchten politische Flüchtlinge über die Grenze in die Schweiz zu schmuggeln: Zur Finanzierung dieses Unternehmens sollten Gelder der "Sozialistisch Arbeiterhilfe" verwendet werden.

Ein Betrag von 4910,59 RM konnte sichergestellt werden.

#### Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

T

Die persönlichen Verhältnisse und der politische Werdegang der Angeschuldigten.

Y B1.19

1. Die Angeschuldigte Friederike Nödl
ist Halbjüdin. Nach dem Besuche der Volks-und Bürger schule sowie einer zweiklassigen Handelsschule war sie
acht Jahre als Buchhalterin tätig. Im Jahre 1923 heiratete sie den Bürgerschuldirektor Johann Nödl, der im
Jahre 1934 starb. Ihre Ehe blieb kinderlos. Sie bezieht
ein monatliches Witwengeld von 175,35 RM.

1 B1.26 ff.

In den Jahren 1932 bis 1934 gehörte Friederike
Nödl der SPÖ. und dem Sozialdemokratischen Verein "Freie
Schule -Kinderfreunde" an. Sie betätigte sich auch als
Bibliothekarin in einer Arbeiterbibliothek. Nach ihren
Angaben verkehrt sie in sozialdemokratisch eingestellten
Kreisen und schmuggelte in den Jahren 1934 bis 1938 für
verhaftete Parteigänger der "Revolutionären Sozialisten
Österreichs," unter anderem auch für Wilhelmine Moik und
Karl Holoubek, Kassiber.

1 51.58

2. Der Angeschuldigte Karl Holoubek
besuchte in Wien fünf Klassen Volksschule sowie drei
Klassen Bürgerschule und kam dann zu einem Buchdrucker
in die Lehre. Bis zum Jahre 1921 oder 1922 arbeitete
er in seinem Berufe.

Im Jahre 1917 trat Karl Holoubek der SPÖ. bet, wurde Mitglied des Vereins "Freie Schule-Kinderfreunde" und .ließ sich freigewerkschaftlich organisieren. 1922 wurde er Leiter einer Arbeiterbücherei, welche Stellung er bis zu dem im Februar 1934 erfolgten Verbote der SPÖ. inne hatte. Nach den Ermittlungen der Polizei gehörte er auch dem "Republikanischen Schutzbund", einer be-waffneten Organisation der SPÖ. an « Wie er zugegeben hat betätigte er sich seit dem Dezember 1934 illegal

Z BI.101

£ Bl. 58/R.

film

für die "Revolutionären Sozialisten Österreichs", weshalb gegen ihn Strafverfahren wegen Hochverrats und Störung der öffentlichen Ruhe (26 Vr 3327/35 des Landgerichts für Strafsachen Wien I und 7 Vr 3126/36 des Landgerichts für Strafsachen Wien II) einge – leitet wurden, die aber im Sommer 1936 im Amnestiewege eingestellt worden sind. Indessen wurde er durch Bescheid des Bezirkspolizeikommissariats Innere Stadt in Wien vom 8. Juli 1936 wegen seiner Betätigung für die SPÖ. und die "Revolutionären Sozialisten Österreichs", mit sechs und acht Monaten Arrest bestraft. Vom 26. Mai bis zum 13. September 1937 war er im Anhaltelager in Wöllersdorf in Haft.

Weitere Angaben über die politische Betätigung des Angeschuldigten Holoubek werden im Zusammenhange mit der Erörterung der Tätigkeit der SPÖ. und der "Revolutionären Sozialisten Österreichs" zu machen sein – Abschnitt II der Anklageschrift – .

5. Die Angeschuldigte Wilhelmine M o i k besuchte in Wien die Volks-und Bürgerschule und war nach der Schulentlassung bis 1916 mit ihrer Mutter in der Heimarbeit als Näherin tätig.

Seit dem Jahre 1912 war Wilhelmine Hoik Mitglied der SPÖ. und der "Freien Gewerkschaft." In den Jahren 1916 bis 1921 war sie bei dem freigewerkschaftlichen Verein der Heimarbeiterinnen Ma nipulations- und Verwaltungsbeamtin und von 1921 bis 1934 Beamtin im Bunde der "Freien Gewerkschaften" in Wien. Auch war sie Leiterin der sozialdemokratischen Frauenorganisation im Wiener Gemeindebezirk: Ottakring Im Jahre 1932 wurde sie auf der Liste der SPO. in den Wiener Gemeinderat gewählt. Nach der Auflösung der SPC im Februar 1934 wurde sie 6 Wochen in Haft genommen und sodann nach Abgabe einer Loyalitätserklärung auf freien Fuß gesetzt. Da sie sich aber in der Folgezeit für die "Revolutionären Sozialisten Österreichs " betätigte, wurde durch Bescheid der Bundespolizei direktion in Wien vom 18. Dezember 1937

thre

I Bl. 103/104

10.00

I BI. 121

I BI.134.

I B1.134 I B1.135 ihre Einweisung in ein Anhaltelager verfügt. Auf Grund der Februaramnestie 1938, die auf Grund des Berchtesgadener Abkommens erging, wurde sie aus dem Lager entlassen. Die weitere politische Betätigung der Wilhelmine Koik wird im Abschnitt II der Anklageschrift erörtert werden.

YY B1.173

4. Der Angeschuldigte Erwin Scharf
ist jüdischer Mischling zweiten Grades. Nach dem Besuche von fünf Klassen Volksschule und acht Klassen
Healgymnastum studierte er 8 Semester Philosophie an
der . Universität in Wien.

Scharf stammt aus einer sozialdemokratisch eingestellten Familie. Sein Vater war sozialdemokratischer Bürgermeister und später Gemeinderat der Kärtner Gemeinde Velden am Wörther See. Der
Angeschuldigte S c h a r f selbst war Mitglied
und Kassierer eines sozialdemokratischen ArbeiterTurn -und Sportbereins. Eine Mitgliedschaft in der
SPÖ. hat er bestritten, dagegen zugegeben für die
"Revolutionären Sozialisten Österreichs" tätig gewesen zu sein, indem er verbotene Druckschriften
verbreitete. Dadurch wurde er mit zahlreichen Funktionären der "Revolutionären Sozialisten Österreichs
bekannt.

III Bl.403R

II Bl.181, 181R III Bl.397R wurde als jüngstes von dreizehn Kindern geboren. Nach dem Besuche von sechs Klassen Volksschule erlernte er das Schlasserhandwerk in Schajewo und arbeitete bis zu seiner/Einberufung zum Heer in seinem Beruf. Ende Mai 1918 kam er mit dem Schützenregiment N= 3 an die italienische Front. Dort erkrankte er bald an Malari und leistete keine Kriegsdienste mehr. Nach Kriegsende meldete er sich zur damaligen österreichischen Volkswehr, der er vom 15. November 1918 bis zum 20. März 1920 angehörte. Bis zum Jahre 1930 arbeitete er dann wieder in seinem Handwerk.

1915 trat Stampler den "Freien Ge - werkschaften", 1917 der SPÖ, und 1927 dem Republi-kanischen Schutzbund als Mitglied bei.

1925

PRIVATARCHIV OTTO MOLDEN Zur Geschichte der üsterreichischen Widerstandsbewegung gegen Hitter 1938-1945

1925 wurde er zum Straßenvertrauensmann, 1932 zum Bezirksleiter des zweiten Grazer Stadtbezirks be - stellt. Auf Grund seiner Betätigung für die SPÖ. erhielt er 1930 eine Anstellung als Kanzleigehilfe bei der Grazer Kreiskrankenkasse. An der Februarrevolte 1934 beteiligte er sich nach seiner Einlassung nicht aktiv, wurde aber in Schutzhaft genommen. Wegen seiner Betätigung für die SPÖ. mußte er seine Stellung bei der Kreiskrankenkasse am 1. Juni 1934 aufgeben. Von März bis Oktober 1937 war er nach seiner eigenen Einlassung Landesleiter der "Revolutionären Sozialisten Österreichs" in Steiermark.

III,B1.397R

II B1.139,139R III B1.412R trat nach dem Besuche von sechs Klassen Volksschule und zwei Klassen Bürgerschule bei einem Wagnermeister als Lehrling ein. Nach dreimonatiger Lehrzeit wurde er Laborant in einem chemischen Unternehmen, welche Stellung er dreiundeinhalb Jahre innehatte. Nach ungefähr einundeinhalb jähriger Arbeitslosigkeit ließ er sich beim österreichischen Bundesheer anwerben, bei dem er sechs Jahre diente, ohne einen Dienstgrad zu erreichen. Noch während seiner Dienstzeit im Bundesheer erlernte er das Kraftwagenmechanikergewerbe. Nach seiner Entlassung aus dem Bundesheere, die wegen Ablaufs der sechs Jährigen Dienstzeit erfolgte, war er mit kurzen Unterbrechungen immer arbeitslos.

In den Jahren 1921 bis 1925 war Mayer
Mitglied der "Sozialistischen Arbeiterjugend." 1925
trat er der SPÖ, bei und gehörte ihr als einfaches
Mitglied bis zu ihrer Auflösung 1934 an. 1923 bis
1934 war er Mitglied des "Arbeiter- Turnvereins". In
diesem Verband war er Schiedsrichter, Spielwart, Kontrollorgan und zuletzt Bezirksobmann im Wiener Gemeindebezirk Meidling.

Nach den Angaben des Angeschuldigten Karl Holoubek war Franz Mayer in den Jahren 1934

I B1.90 III B1.412R

und

und 1935 Bezirksleiter der "Hevolutionären Sozialisten Österreichs" für den Wiener Gemeindebezirk Meidling. Mayer hat die Hichtigkeit dieser Angaben bestritten und nur zugegeben, gesinnungsmäßig marxistisch eingestellt gewesen zu sein.

II Bl. 198 S Bl. 23-24R 7. Der Angeschuldigte Josef Pfeffer
besuchte vier Klassen Volksschule und fünf Klassen
Mittelschule. Nach seinem Austritt aus der Mittelschule
fand er 1927 eine kaufmännische Anstellung bei dem
Färber David Pächt in Wien. Im September 1930 wurde
er wegen Arbeitsmangels entlassen und blieb bis 1932
arbeitslos. Im April 1932 wurde er bei der Landesstelle
Salzburg der städtischen Versicherungsanstalt der Gemeinde Wien als Beamter angestellt.

Bereits in den frühesten Kindesjahren wurde der Angeschuldigte Pfeffer von seinen Eltern in eine Tagesheimstätte des Vereins "Freie Schule-Kinder freunde " geschickt. Als Mittelschüler trat er mit 12 Jahren dem "Verbande Sozialistischer Mittelschüler" (VSM.) bei und wurde dort mit der marxistischen Lehre vertraut. Nach dem Austritt aus der Mittelschule wurde er Nitglied der "Sozialistischen Arbeiterjugend" (SAI in Wien - Meidling und trat auch einer sozialdemokrati. schen Gewerkschaft und der SPÖ. bei. Nach dem Verbote der SPÖ, betätigte er sich in Salzburg für die "Revo lutionären Sozialisten Österreichs ". Seine Tätigkeit bestand nach den Feststellungen des Urteils des Landgerichts in Salzburg vom 28. September 1936 vorwiegend darin, daß er die Verbreitung illegaler Druckschriften organisierte und Gelder der "Sozialistischen Arbeiterhilfe " verwaltete. Hierfür wurde er wegen Verbrechens gegen § 5 des österreichischen Staatsschutzgesetzes zu 10 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Diese Strafe hat er am 27. Juni 1937 verbüßt.

Der Angeschuldigte Pfeffer hat außerdem noch zugegeben, daß er der Verbindungsmann zwischen der Landesleitung und der Stadtleitung Salzburg der "Re-volutionären Sozialisten Österreichs" gewesen seisEr hat behauptet, daß er nach der am 27.

Urteil des
Landgerichts
Salzburg vom 28.
Dezember 1936
in der Strafsache
gegen Josef
Pfeffer und Anders 5 Vr
1560/36-107
(Bl. 199 ff.)

Juni 1937 erfolgten Haftentlassung keine weitere illegale Tätigkeit entfaltet habe. Seitdem war er arbeitslos.

II.

Die SPO., die hochverräterischen Bestrebungen der "Revolutionären Sozialisten Österreichs" und die Tätigkeit der "Sozialistischen Arbeiterhilfe".

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs war Mitglied der zweiten Internationale. Sie verfocht den Gedanken des Klassenkampfes, und ihr Zisl war die Diktatur des Proletariats.

Bereits im Juli 1927 war es in Wien zu einem Aufstande sozialdemokratischer Parteigänger gekommen, der von der Bundesregierung niedergeschlagen werden konnte.

Als es im "ebruar 1934, nicht zuletzt als Folge der Unterdrückungsmaßnahmen der negterung Dollfuß. zu einem/Aufstandsversuche der Parteigänger der SPO. gekommen war. der nur mit Waffengewalt niedergerungen werden konnte, wurde der SPÖ. durch die Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934 ( BGB1. Nr.78/34) in der Fassung der Verordnung der Bundesregierung vom 16. Februar 1934 ( BGBI. Nr. 100) jede Betätigung verboten. Die bestehenden Organisationen dieser Partei wurden aufgelöst, die Bildung neuer Organisationen bei Strafe verboten und jede Betätigung für die SPO. auch außerhalb dieser Organisationen untersagt. Die Mandate der Mitglieder der allgemeinen Vertretungskörper, die auf Grund von Wahlvorschlägen der SPO. in diese Vertretungskörper gewählt worden waren, wurden für erloschen erklärt. Eine auf Grund eines solchen Mandats entfaltete Tätigkeit wurde als Betä tigung für die SPO. angesehen und ebenfalls verbo ten. Auch die Immunität der Abgeordneten

zum

zum Nationalrat und zu den Landtagen war erloschen.

Der Hauptträger des Februar-Aufstandes
war der "Republikanische Schutzbund", die Wehr Formation der SPÖ., der zwar bereits durch Verordmung des Bundeskanzleramtes vom 30. März 1933 -Z
132.567 = GD 2 - aufgelöst worden war, trotzdem
aber insgeheim seine Tätigkeit fortgesetzt hatte.

Urteil des Landgerichts für Strafsachen Wien I vom
24. März 1936
in der Strafsache
gegen Karl Hans
Seiler u.A.
20 Vr. 3327/35
- 358 Seite 13.

Nach dem Verbote der SPÖ. bildeten sich in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken sogenannte Aktionsausschüsse, um die zersprengten Mitglieder der SPÖ. wieder zu sammeln. Diese Gruppen, die sich Revolutionäte Sozialisten " nannten, schlossen sich auf der im September 1934 abgehaltenen Wiener Konferenz zu einer neuen Partei zusammen, die den Namen

"Vereinigte Sozialistische Partei Österreichs "erhiel Gleichwohl blieb der Name "Revolutionäre Sozialisten Österreichs" (RSÖ.) gebräuchlich.

Auf der Wiener Konferenz wurde auch eine "Prinzipienerklärung" beschlossen, die die Richtlinien für die Arbeit der neuen Partei enthielt und im wesentlichen folgendes besagt:

"Wir erblicken im Klassenkampf das Mittel zur Befreiung der Arbeiterklasse; sein Ziel ist
die Eroberung der Macht durch das Proletariat, um
die sozialistische Gesellschaft aufzurichten. Aller
demokratischen Hechte beraubt, muß die Arbeiterklasse ihren Klassenkampf mit revolutionären Mitteln führen, sie muß im unversönlichen revolutionären Kampf
die faschistische Diktatur stürzen, die Staatsmacht
erobern und die eroberte Staatsmacht mit den Mitteln
einer revolutionären Diktatur festhalten. Über [die
revolutionäre Diktatur führt der Weg der sozialistischen Demokratie. Wir kämpfen mit vollem Bewußtsein,
daß der Faschismus nur mit revolutionären Mitteln
im Kampfe um die ganze Macht überwunden werden
kann."

In der folgenden Zeit wurde auch in diesem Sinne gearbeitet und es gelang, in Wien und in den Bundesländern eine entsprechende

2.2.0.Seiten 14/15; S Bl.49 ff. Organisation aufzuziehen.

Auch das damals in Brünn bestehende sogenannte Auslandsbüro der österreichischen Sozialisten
(Alös.) übte auf die Tätigkeit der RSÖ. einen weitgehenden Einfluß aus. Dieses bestand im Wesen aus den
im Februar 1934 nach Brünn geflüchteten Parteigängern
der SPÖ. In Brünn wurde auch die "Arbeiterzeitung",
die bis zum Aufstandsversuch der SPÖ. legal als Tageszeitung der SPÖ. erschienen war, hergestellt und
auf Schleichwegen nach Österreich gebrachte.

Weitere Richtlinien zur Erreichung des auf der Wiener Konferenz ganz deutlich erklärten Zieles, nämlich des Sturzes des herrschenden Systèms und der Eroberung der Staatsmacht, wurden auf der vom 30.Dezember 1934 bis zum 1.Januar 1935 in Brünn abgehaltenen "ersten Reichskonferenz der Vereinigten Sozia—listischen Parteien Österreichs" herausgegeben. Im Rahmen dieser Heichskonferenz fand auch eine Sitzung der Wiener Bezirksleitung und der Landesdelegierten statt. Auf der Reichskonferenz wurden sogenannte "Richtlinien der Sozialistischen Aktion" beschlossen, über deren Inhalt das Flugblatt "Die Sozialisten rufen zur Aktion" unter anderem folgendes besagt:

Akten 20 Vr 3327/35 des Landgerichts für Strafsachen Wien I, Band I, Beilagenumschlag zu Ordnungsnummer 2.

holung der Demokratie, der Wiederaufbau der MassenOrganisationen: Mit unserem Willen zur Wiederher stellung der Volkerechte und zur Erneuerung der Arbeiterbewegung verbinden wir den Entschluß zur
Eroberung der Macht. Wir werden die eroberte volle
Macht gebrauchen, um durch die Diktatur der Werktätigen die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen und
sozialen Forderungen und die Herstellung der wahren Freiheit des Volkes zu sichern .... Zu diesem
Kampfe rufen wir die ganze arbeitende Bevölkerung
Österreichs auf. Für diesen Kampf ist die Einheit
der Arbeiterklasse, die wir durch die ehrliche
Kampfgemeinschaft mit der KP. anstreben, eine

unerläßliche Voraussetzung ..... "

Die erwähnte Heichskonferenz befaßte sich weiter mit dem Wiederaufbau des "Republikanischen Schutzbundes" und der Fortführung der "Sozialistischen Arbeiterhilfe".

An dieser Konferenz nahm auch der Angeschul - digte Karl Holoubek teil.

In der folgenden Zeit setzten die RSÖ. ihre unterirdische Tätigkeit fort. Die von ihnen angestrebte Zusammenarbeit mit der KPÖ., womöglich die Bildung einer Einheitspartei (Volksfront), war jedoch nicht von dem erwarteten Erfolge begleitet. Vielmehr kam es immer wieder zu Reibereien zwischen RSÖ. und KPÖ., die auch in den verschiedenen illegalen Flugschriften ihren Niederschlag fanden.

In der Sondernummer der Druckschrift "Die Revolution", Organ der RSÖ., vom September 1936 wurde im übrigen auch die Stellung der RSÖ. zur Sowjet-Union klar umrissen. So heißt.es dort:

"Wir haben niemals einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die wichtigste Parole unseres internationalen Programmes die Verteidigung der Sowjet-Union ist."

So sehr die "Revolutionären Sozialisten Österreichs" für die Sowjet -Union eingestellt waren, so entschiedene Gegner des Nationalsozialismus waren sie. So sei z.B. auf die Ausführungen der illegalen Flugschrift "Debatte" vom Oktober 1936 Seite 6 verwiesen. Hier heißt es unter anderem:

"Unter allen faschistischen Arbeiterfeinden sind die Nationalsozialisten die bösartigsten.
Sie wollen die restlose, ewige Wirtschaftsversklavung und preußisch-militaristisches Gesellschaftsknechtung des Proletariats. Um dies durchzusetzen, sind
sie in ihren Handlungen hemmunslos und ummenschlich,
"untermenschlich", um eines ihrer Lieblingsworte zu
gebrauchen. Überdies sind sie umwissend, wirtschaftlich
und geschichtlich ungebildet, ja ahnungslos. Darum

A B1.313

A B1.316

PRIVATARCHIV OTTO MOLDEN Far Geschichte der österreichischen Widerstandsbewegung gegen Hitler 1938–1945

sind sie so bestialische Gegner der Arbeiter und der Gegenwart und eine so große Gefahr für die Zukunft, wie eine Raubtierhorde, die in die menschliche Kultur eingebrochen ist und alles um sich niedertrampeln möchte, auch auf die Gefahr hin, daß wirklich alles und sie selbst daran zugrunde gehen.

Wenn sie trotzdem so vielen Menschen imponieren, so liegt das einzig daran, daß sie bewußt und mit schlauester Berechnung, um es ganz einfach zu sagen, den Wolf im Schafspelz spielen. Denn sie sind auch alles Erdenkliche an Niedertracht, eines sind sie nicht: dumm. Kann man sie auch kaum gescheit nennen – keine ihrer Mandlungen und Worte spricht dafür-, so sind sie doch ungeheuer schlau und listig, hinterlistig wie fressgierige Wölfe.

Man muß es sich in seiner ganzen Trivialität und nackten Hoheit vor Augen halten, will man ihre Bekämpfung systematisch und erfolgreich durchführen..."

Noch vor dem März 1938 und zum Teil kurz nach der Rückgliederung Österreichs in das Deutsche Heich floh ein großer Teil der Funktionäre der RSÖ. ins Ausland. Meist wandten sie sich nach Frankreich. Auch die Brünner "Auslandzentrale Österreichischer Sozialisten" war in ihrem Bestand erschüttert, da zur Zeit der Rückgliederung Österreichs auch eine Besetzung Brünns durch deutsche Truppen befürchtet wurde. Ein Teil der in Brünn wohnhaften Emigranten siedelte nach Prag über, während sich die anderen meist nach Paris begaben.

In Paris wurde mit Hilfe der II. Internationale ein Auslandsbüro der RSO. errichtet. Auch wurde ein neues Programm aufgestellt, das in der Hauptsache die Vereinigung aller illegalen deutschen sozialistischen Parteien bezweckte. Ein weiteres Ziel ist die Vorbereitung der proletarischen Revolution und die Einführung der sogenannten sozialistischen Demokratie mit dem Endziele der Diktatur des Proletariats.

Ende 1934 wurde von der RSÖ. die "Sozialistische Arbeiterhilfe" (SAH) gegründet. In dem unter dem getarnten Titel "Berichte für Kultür und Zeitgeschichte, XII.Band" herausgegebenen Aufrufe des ZK. der RSÖ. heißt

\$ B1.52 ff.

S B1.52

A BI.296

es über das Ziel der SAH. und über das Verhältnis zur Roten Hilfe unter anderem:

- "I. Sämtliche gesammelten Gelder müssen restloc der Unterstützung für die Opfer des illegalen Kampfes zugeführt werden. Verwaltung- und Propagandaspesen trägt die Partei (auch für Flugschriften und Zeitungen).
- 2. Die SAH. ist eine reine Unterstützungsorganisation; ihre Aufgabe ist es nicht, den politischen Kampf und die politische Propaganda zu führen,
  das ist Aufgabe der Partei.
- 3. Wer sich die geringste Unregelmässigkeit zuschulden kommen läßt, wird rücksichtslos ausgeschieden."

Die Organisation der SAH. war gleich der RSÖ. auf konspirativen Grundsätzen aufgebaut und lag offensichtlich in der Hauptsache in der Hand von Frauen. Das erforderliche Geld wurde zum Teil durch Ver - kauf von Spendenmarken beschafft, zum Teil stammte es aus dem Vermögen, das die SPÖ. noch vor dem Februar 1934 vorsorglich in das Ausland geschafft hatte. Die aus dem Ausland überwiesenen Summen dürften sich auf ungefähr 4000 Schillinge monatlich belaufen haben. Die SAH. führte auch eine Winterhilfe durch. In der April-Folge 1936 der Flugschrift "Revolution" der RSÖ. wurde bekannt gegeben, daß im Winter 1935/36 in Wien und Niederösterreich für die Winterhilfe insegesamt 11074 Schillinge gesammelt worden seien.

Die Leitung der SAH. fast in der ganzen
Zeit in den Händen der Angeschuldigten Wilhelmine Moik,
die wieder über einen Stab von Mitarbeiterinnen verfügt
Nach ihrer Verhaftung im November 1937 übernahm der ehe
malige Schriftleiter der Wiener Arbeiterzeitung Karl
Hans Sailer die Leitung. Nach ihrer Entlassung aus
der Haft im Februar 1938 setzte sich Wilhelmine
Moik wieder mit Sailer in Verbindung und hob einen
grösseren Betrag SAH.—Gelder zur Unterstützung von
Personen ab, die gleich ihr zu dieser Zeit aus der
Haft entlassen worden waren. Da aber eine weitere

S Dl. 53/54

A Bl. 309

Tar Geschichte der österreichische Wilerstandsbewegung gegen 1862.

Betätigung der Wilhelmine Motk nicht ratsam er schien, wurde nun die Angeschuldigte Friederike
Nödl, die bisher in politischer Hinsicht noch
nicht in Erscheinung getreten und mit vielen
ESÖ.-Funktionären bekannt war, Verwahrerin der SAH.
-Kasse bestimmt. Karl Hans Sailer selbst hatte noch
am 10. März 1938 in Voraussicht der kommenden Ereignisse Österreich verlassen.

#### III.

### Die hochverräterische Tätigkeit der Angeschuldigten.

I Bl.32,35 ff.
III Bl.409 ff.

Die Angeschuldigte Friederike Nödl übernahm nach ihren Angaben Anfang Februar 1938 von Karl Hans Sailer zwei Geldbeträge in Höhe von 3075 und 3000 Schillingen zur Aufbewahrung. Sie wußte, daß es sich hierbet um SAH.-Gelder handelte. Beide Geldbeträge befanden sich in einem Briefumschlage, der auf der Außenseite mit einigen Buchstaben beschriftet war, deren Bedeutung der Angeschuldigte Karl Holoubek kannte. Am 10. März 1938 teilte Sailer der Angeschuldigten Nödl mit, daß er wegen der Gefahr einer nationalsozialistischen Regierung flüchten müsse und gab ihr die Weisung, die von ihr verwalteten SAH-Gelder zur Verfügung der Angeschuldigten Karl Holoubek und Wilhelmine Moik zu halten und einen weiteren auf einem Sparkassenbuch seiner Schwägerin Dr. Ruth Zalocser angelegten Betrag von 2000 S SAH,-Geldern von seiner Schwägerin unter der Vorgabe, daß er-Sailer- der Angeschuldigten Nodl diesen Betrag schulde, abzufordern. Es erhielt denn auch Friederike Nödl in den Monaten Mai und Juni 1938 von Dr. Huth Zalocser 600 RM und 735,26 RM. Ferner übergab thr die Judin Lilli Fulda nach dem 13. März 1938 163,33 RM und 2271 RM in österreichischen Schillingen. Lilli Fulda, eine revolutionäre Sozialistin , die die Angeschuldigte Nödl kannte, erklärte ihr dabei, sie habe von Sailer erfahren, daß die Angeschuldigte Nödl Gelder der SAH. aufbewahre, bei beiden Geldbeträgen handle es sich ebenfalls

um SAH. -Gelder. Kurze Zeit nach der Einführung der Reichsmarkwährung in Österreich übergab Lilli Fulda der Angeschuldigten Nödl einen weiteren Betrag von 1000 RU und ließ auch/keinen Zweifel darüber, daß es sich um SAN -Gelder handelte.

Die Angeschuldigte Friederike Wodl hat somit zugegebenermaßen in der Zeit vor und nach dem 13.März 1938 einen Betrag von insgesamt 8817.59 RM illegaler SAM Gelder erhalten, wobei sie sich über die Herkunft dieser Summe vollkommen im klaren gewesen ist. Hiervon hat sie nach ihren eigenen Zugeständnissen einen Betrag von 3907 RM ausgegeben, nachdem allerdings ein Betrag von 1200 RM noch vor dem 14.III.1938 an Holoubek ausgefolgt worden war. Über diese Ausgaben führte sie auf einem Zettel in getarnter Weise Buch. Nach ihren Angaben wurde ihr das Vertrauen geschenkt, daß sie die Gelder bestimmungsge – mäß verwalten werde. Allerdings durfte sie nur an Karl Holoubek und Wilhelmine Motk Geldbeträge aushändigen.

Ein Betrag von 4910,59 RM konnte noch sichergestellt werden.

iber die Verwendung des Betrages von 3907 RM hat Friederike Nödl im Einzelnen folgende von Karl Holoubek und Wilhelmine Moik bestätigte Angaben gemacht. Einen Betrag von 500 RM, und zwar in zwei Teilbeträgen zu je 200 RM und in einem Betrage von 100 RM erhielt die Angeschuldigte Wilhelmine Moik. Diese hat hierzu angegeben, sie habe der Friederike Nödl im April 1938 bei einem Besuche mitgeteilt, daß die Gesinnungsgenossen Olah und Uhlir, die während der Systemzeit einige Male in Haft genommen worden seien, nunmehr wieder festgenommen und wahrscheinlich im Konzentrationslager Dachau untergebracht seien.

Sie Wilhelmine Moik, set/im allgemeinen damit einverstanden, daß sämtliche Unterstützungen wurden mehr aufzuhören hätten, würde es aber doch befürworten, daß die Verwandten von Olah und Uhlir, die für ihre Gesinnung große Opfer gebracht hätten, noch weiter unte stützt würden. Hierauf habe Friederike Nödl entgegnet, daß sie SAH.-Gelder besitze, und ihr einen Betrag von 100 FM gegeben, wovon sie 67 FM der Mutter des Olah ausgehändigt habe. Einige Zeit später habe sie bei Frie -

Fhille I B1.31 I B1.42

I Bl. 36,37,48

I Bl. 123 ff.

ELL Bl. 400 ff.

ICT Bl.410

Friederike Nödl einen weiteren Betrag von 200 RM abgehoben, von dem ste 66 RM wieder der Frau Olah und 67 RM
der Familie Uhlir übergeben habe. Den restlichen Betrag
von 100 RM und weitere RM, die Wilhelmine Moth von Friederike Nödl erhielt, übergab erstere nach ihrer Angabe dem
nechtsamwalt Dr. Gruder, der ein bekannter Verteidiger marxistischer Parteigänger war und nummehr auszuwandern beabsichtigte.

IX B.L. 273

In diesem Zusammenhange set bemerkt, daß Wilhelmine Moik nicht bei diesen Angaben geblieben ist. Bei
ihrer Einvernahme am 15. Juli 1938 hat sie angegeben, daß
sie der Familie Uhlir zwar einen Betrag von 100 S über bracht habe, daß dies aber noch vor dem 11. März 1938
geschehen sei. Bei ihrer gerichtlichen Vernehmung am
15. September 1938 hat Wilhelmine Moik diese Angabe
dahin ergänzt, daß sie auch die Beträge an Olah noch vor
dem 11. März 1938 ausgezahlt habe; von dem von Friederike
Nödl erhaltenen, oben erwähnten Geldbetrage von 500 RM
habe sie aber 300 RM für sich behalten und 200 RM an
Dr. Gruder abgeführt.

III 400,401

Der Angeschuldigte Karl Holoubek bekam aus den Mitteln der SAH. von Friederike Nödl insgesammt einen Betrag von 3000 RM und zwar in Teilbeträgen von 1800 S (1200 RM) , 300 RM und 1500 RM. Den Betrag von 1800 S. erhielt er / im Februar 1938 und händigte ihn dem Funktionär der RSÖ. Hubeny zur Bezahlung einer Auflage der il. legalen Arbeiterzeitung aus. Etwa im April 1938 begehrte nach der Darstellung der Friederike Nödl der Angeschuldigte Karl Holoubek den bereits erwähnten Betrag von 300 RM, und zwar ausdrücklich aus den SAH .- Geldern, wobei er erklärte, daß die Familie des im Konzentrationslager Dachau befindlichen ehemaligen Wiener Stadtrates Dr. Danneberg unterstützt werden solle. Als Friederike Nödl entgegnete, daß dann wohl auch die Gattin des ebenfalls im Konzentrationslager Dachau befindlichen füdischen Rechtsanwalts Dr. Heinrich Steinitz unterstützt werden müsse, überließ thr Holoubek von dem thm übergebenen Betrage von 300 RM eine Summe von 260 RM, die Friederike Nödl dann zu glei-

chen Teilen an Gertrude Danneberg und Meta Steinitz

I B1.72 PI B1.409R

III Bl.410R

III Bl. 406R

III Bl.406R 410R

III BI.401A, 406R

I B1.130,133

III Bl.410R,411 I Bl.36

auszahlte. Den restlichen Betrag von 40 KM will Holoubek zur Unterstützung der bereits erwähnten Frau Olah verwendet haben. Im Mai 1938 begehrte Karl Holoubek von Friederike Nödl weitere Geldbeträge, diese Ubergab ihm dann auch in zwei Teilbeträgen von 700 und 800 RM die Summe von 1500 RM. Hiervon erhielt sie allerdings wieder 520 RM zurück, die sie an Gertrude Danneberg und Meta Steinitz in Teilbeträgen von 130 RM auszahlte. Die letzten Zahlungen erfolgten Im Juni 1938. Gertrude Danneberg und Meta Steinitz lebten übrigens nicht/in dürftigen Verhältnissen. Der Ehemann der Meta Steinitz, Dr. Heinrich Steinitz, hat zahlreiche "revolutionäre Sozialisten " in den gegen sie anhängigen Strafverfahren verteidigt. Ein Betrag von 500 RM gelangte von Holoubek über Wilhelmine Moik an einen Mann namens "Bertl". Diesen will die Ange ... schuldigte Moik noch im Jahre 1937 bei einer Auszahlungs stelle des Arbeitslosenamtes in Wien bei jeder Auszaklung der Arbeitslosenunterstützung getroffen haben. Es war ihr auch bekannt, daß dieser Verbindungen zu den RSO. in den österreichischen Bundesländern hatte. Bertle der vor der Angliederung Österreichs bereits Gelder für die Unterstützung von Anhängern der RSÖ. erhalten hatte, wurde von ihr angewiesen, den erhaltenen Betrag von 500 RM zur Unterstützung von 25 Gesinnungsgenossen zu verwenden. Die Verwendung des Betrages von .480 RM, der somit dem Angeschuldigten Karl Holoubek aus den von Friederike Nödl erhaltenen Geldern verblieb, wird in einem anderen Zusammenhange zu erör. tern sein.

Terner gab Friederike Nödl am 1.Juli 1938
aus den ihr zur Verfügung stehenden SAH.-Geldern als
Unterhaltsbeitrag 200 RM der Dr. Aline Furtmüller,
die die Kinder einer Dr. Marianne Käthe Leichter, die
sich damals in Schutzhaft befand, in Pflege hatte.Dr.
Marianne Käthe Leichter ist die Gattin des ehemaligen Schriftleiters der Wiener Arbeiterzeitung Dr.Otto
Leichter, der sich nach dem Verbote der SPÖ. für die
RSÖ.

PRIVATARCHIV OTTO MOLDEN Zur Geschichte der österreichischen Widerstandsbewegung gegen Hitler 1938-1945

RSÖ. in führender Stellung betätigt hatte. Ihm ge - lang es, noch rechtzeitig Österreich zu verlassen.

Auch Dr. Marianne Käthe Leichter steht im Verdacht, sich vor der Rückgliederung Österreichs für die RSÖ. betätigt zu haben.

Die Angeschuldigte Friederike Nödl händigte außerdem mit Zustimmung der Wilhelmine Moik einen Betrag von 67 RM der Olga Hönigsmann aus, die nach der Einlassung der Eriederike Nödl eine 84 jährige in Not befindliche Greisin ist, deren politische Einstellung ihr angeblich nicht bekannt war.

Einen Betrag von 100 RM zahlte Friederike Nödl an Lilli Fulda zur Deckung von Fahrtspesen. Über den noch verbleibenden Betrag von 40 RM vermag siekeine bestimmten Angaben zu machen.

Die Angeschuldigte Wilhelmine Moik gabferner Ende März 1938 mindestens 100 S einer gewissen Rosa Jochmann. Dieser Betrag stammte nach ihrer Einlassung ebenfalls aus Beständen der SAH. Sie hatte
ihn noch aus der Zeit vor November 1937 im Besitz, als
sie noch selbst SAH. Gelder verwaltete.

Ste wußte auch, daß Rosa Jochmann sozialdemokratische Parteiangestellte in Wien war und sich nach dem Verbote der SPÖ. für die RSÖ. betätigt hatte und deswegen in Haft genommen worden war.

iber die weitere Tätigkeit des Angeschuldigten Karl Holoubek ist noch folgendes anzuführen:

Karl Holoubek war infolge seiner illegalen Tätigkeit für die RSO. mit zahlreichen Gesinnungsgenossen in Wien und den Bundesländern bekannt.

Einige Tage vor dem 14. März 1933
wurde Holoubek von Josef Buttinger, der ebenfalls
ein bekannter RSÖ. -Funktionär ist und sich jetzt
in Paris aufhalten dürfte, aufgefordert, Österreich
zu verlassen. Holoubek kam aber dieser Aufforderung
nicht nach. Durch Buttinger wurde er mit der Engländerin Murriel Morris Gardiner bekannt, die von der
Polizei als eifrige marxistische Agentin bezeichnet

II Bl. 279

II BI. 276 III Bl.400

III Bl. 527

I B1.86 III B1.328 I B1.62 II B1.86

I Bl.87

wird und sich nur durch ihre plötzliche Abreise am 26. Juni 1938 der bevorstehenden Verhaftung ent ziehen konnte. Auch von ihr erhielt er die Aufforde rung, das Deutsche Heich schnellstens zu verlassen. Sie händigte ihm einen falschen tschechischen Heisepaß auf den Namen Frantisek gihak aus . Dieser Paß war. bereits am 30. September 1937 ausgestellt und bei einem Grenzübertritt am 28.0ktober 1937 benutzt worden. Diese und eine nochmalige Aufforderung der Gardiner, das Reich zu verlassen, blieb erfolglos. Kurz nach Ostern 1938 teilte nun die Gardiner dem Angeschuldigten Holoubek mit, daß sie am 12.März 1938 von Buttinger einen Betrag von 1200 S mit der Weisung erhalten habe, diese Summe an Gesinnungsgenossen in Salzburg, Steiermark und Kärnten zu verleilen. Sie fragte ihn auch bei dieser Gelegenheit, ob er Josef Pfef fer in Salzburg, Andreas Stampler in Graz und einen der Kärntner Gesinnungsfreunde Wedenig, Petschnig oder Falle kenne. An Stampler und Pfeffer, die der Angeschuldigte Holoubek kannte, sollte er je 500 S abführen.

Holoubek lehnte dieses Ansinnen nach seiner Behauptung zunächst ab, erklärte sich jedoch bei einer
neuen Zusammenkunft mit der Gardiner im Mai 1938 endlich bereit, die Geldverteilung zu übernehmen, worauf
sie 800 RM aushändigte. Dem Angeschuldigten Karl
Holoubek standen somit der oben erwähnte Betrag von 481
RM und die von der Gardiner erhaltenen 800 RM zur Ver
fügung. Über die Verteilung dieser Summen ist folgendes ermittelt worden:

I Bl.88,96 II Bl.174 Im Juni 1938 trafen die Angeschuldigten
Karl Holoubek und Erwin Scharf einander angeblich zufüllig bei einem Spaziergang. Erwin Scharf war dem
bereits
Holoubek als marxistischer Parteigänger/bokannt. Auf
die Frage des Holoubek, ob er bereit sei, Geld zu
Unterstützungszwecken nach Kärnten mitzunehmen und es
dort den "Revolutionären Sozialisten" Wedenig,
Petschnig oder Falle zu übergeben, erklärte sich
Scharf einverstanden. Sie vereinbarten einen

PRIVATARCHIV OTTO MOLDEN Zur Geschichte der Esterreichischen Widerstandsbewegung gegen Hiller 1938 – 1945

Treff für acht Tage später in Mauer bei Wien. Dort übergab Holoubek dem Scharf einen Betrag von 700 RM, wovon Scharf 320 RM an den in Graz wohnhaften Angeschuldigten Andreas Stampler und den Rest abzüglich seiner eigenen Reisespesen an die erwähnten Kärntner RS. abführen sollte.

II B1.177 III B1.404 II B1. 183 II B1. 192

1

II B1.186 ,188

II Bl. 193 ff.

III Bl. 404R

Erwin Scharf kam diesem Auftrage nach, fuhr am 18. Juni 1938 nach Graz und suchte dort Andreas Stampler auf, den er so begrüßte, wie es ihm Holoubek aufgetragen hatte. Scharf übergab dem Stampler 320 RM mit dem Bemerken, daß dieser Betrag zur Unterstützung von Leuten bestimmt sei, die dirch die derzeitige politische Lage zuschaden gekommen seien. Stampler hat behauptet, Scharf habe ihm auf seine Bemerkung, daß er augenblicklich außer einer Frau Josefa Lackner, deren Gatte im Konzentrationslager Dachau sei, keinen Unterstützungsbedürftigen kenne, erklärt, er könne das Geld auch für sich verwenden, da es nicht zum Aufbau einer Organisation bestimmt sei. Er will lediglich einen Betrag von 33 RM durch Vermittlung eines gewissen Max Neubauer der Josefa Lackner übersandt haben. Die Lackner hat zugegeben, von Max Neubauer 20 RM erhalten zu haben. Die weitere Einlassung des Angeschuldigten Andreas Stampler geht dahin, daß er keine weiteren Unterstützungsbeträge ausgezahlt, vielmehr den ihm übergebenen Geldbetrag bis auf 33 RM und eine bei ihm beschlagnahmte Summe von 110 RM für sich verwendet habe. Allerdings hat er bei einer Einvernahme angegeben, daß er einen Betrag von 90 RM einer unbekannten Frau, zu der er Beziehungen unterhalten habe, zugewendet habe.

Der Angeschuldigte Erwin Scharf hat in seiner Einlassung vorgebracht, daß er den für die Kärntner Gesinnungsgenossen bestimmten Geläbetrag zum größten Teil für sich verbraucht und sich Schuhe, Bü-cher sowie Fahrradbestandteile angeschafft habe. Über die Gründe der Nichtdurchführung des Auftrages Holowbeks hat er verschiedene Darstellungen gegeben. Zuletzt hat er behauptet, daß er das Geld in Kärnten

des-

III Bl.338

III Bl. 407R

I Bl. 100

II B1. 154 II B1.158 III B1. 500 II B1.155,161 III B1.502 deshalb nicht zur Verteilung gebracht habe, weil er nicht gewußt habe, wie er sich die Anschriften der ihm von Holoubek bekanntgegebenen Personen be - schaffen solle. Außerdem sei ihm die Sache zu ge - fährlich erschienen. Ein Betrag von 60 RM konnte bei ihm noch beschlagnahmt werden.

Karl Holoubek hat weiter angegeben, daß er je 50 RM an die ihm als RS. bekannten Olah und Seidenberg zur Verteilung gebracht habe. Seidenberg sei ihm von Wilhelmine Moik als "Revolutionärer Sozialist" namhaft gemacht worden, der in Haft sei und dessen Gattin große Not leide. Auch an eine Frau Lackner habe er mehrere Male in einem Briefumschlag ohne Nennnung seines Namens Beträge von 20 und 40 RM gesandt.

Den noch verbleibenden Betrag von 400 RM händigte Karl Holoubek dem Angeschuldigten Franz Mayer aus. Hierüber konnte folgendes festgestellt werden:

Der Jude Otto Glas hatte sich nach dem Verbote der SPÖ, weiter für die HSÖ, betätigt und war des halb im Jahre 1936 von dem Bezirks-Polizeikommissariat Favoriten zu 60 Tagen Arrest verurteilt worden; gegen ihn war überdies eine Strafanzeige wegen Verbrechens des Hochverrats erstattet worden. Glass trug sich nach der Rückgliederung Österreichs mit Auswanderungsab – sichten. Allerdings hat er entschieden bestritten, die Absicht gehabt zu haben, illegal das Reichsgebiet zu verlassen. Nach einer Auskunft der Staatspolizeileitstelle in Wien bestanden gegen seine Ausreise keine Bedenken.

Nach den unwiderlegten Angaben des Otto Glass der im übrigen bereits das Heich verlassen haben dürfte, fehlte ihm für die Fahrtkosten noch ein Betrag von 100 FM. Er wandte sich nun im Mai 1938 an den ihm bereits seit längerer Zeit bekannten Franz Koči, der sich ebenfalls vor dem 14. März 1938 für die RSÖ. be tätigt und dafür auch Strafe erlitten hatte. Er fragse

Koci, ob er ihm nicht behilflich sein könne, den genannten Betrag aufzubringen. Koci erwiderte ihm, daß er sich darum bemühen werde; er selbst könne ihm nichts borgen, da er erst seit einigen Wochen in Arbeit stehe und nicht über einen so großen Geldbetrag verfüge.

II B1.16.1 II B1. 162 Franz Koci wandte sich seinerseits wieder an den ihm von seiner illegalen Tätigkeit her bekannten Ange — schuldigten Franz Mayer, teilte ihm die Absicht und und die finanzielle Lage des Glass mit dem Bemerken mit, daß dieser wegen seiner Betätigung für die RSÖ. in Haft gewesen sei, und ersuchte Mayer, Glass nach Möglichkeit zu helfen. Darüber, wie das Geld beschafft werden sollte, will Koci sich allerdings keine Gedanken gemacht haben. Mayer soll ihm auch nur geantwortet haben, daß er sich bemühen werde, etwas für Glass zu erreichen. Demgegen— über hat allerdings Mayer, der sich zunächst geweigert hat, den Namen des Franz Koci preiszugeben, behauptet, daß Koci ihn ersucht habe, dem Otto Glass, der voraus — sichtlich keine Ausreisebewilligung erhalten werde, auf andere Weise den Grenzübertritt zu ermöglichen.

77 Bl. 139H, 165,167

I B1. 87 f. II B1. 140 f. III B1.513 R

Der Angeschuldigte Franz Mayer wandte sich sodann Ende Juni 1938 an den ihm von früher her bekannten Angeschuldigten Karl Holowbek, dessen illegale Tätigkeit thm bekannt war, und teilte thm den Sachverhalt mit. Holoubek, der erklärte, selbst nichts unternehmen zu können, teilte ihm mit, daß möglicherweise der Angeschul digte Josef Pfeffer den Glass über die Grenze bringen könne. Er fragte auch Mayer, ob er nicht bereit sei, zu Pfeffer nach Salzburg zu fahren und den Betrag von 400 RMG den er von der bereits erwähnten Murriel Morris Gardi ner erhalten hatte, für Pfeffer mitzunehmen. Nach der Darstellung des Karl Holoubek war dieser Betrag zur Verteilung an bedürftige Gesinnungsgenossen bestimmt, während Franz Mayer behauptet hat, daß diese 400 RM dazu verwendet werden sollten, Otto Glass illegal über die Grenze zu bringen. Mayer hat nach seinem Geständ nis gewußt, daß der Betrag von 400 RM aus der Kasse der RSO. stammte und daß Pfeffer für die RSO. tätig war

I B1.90 III B1.407 II B1.140 f. III B1.517,517R

ELL BI.517R

II Bl. 148,149

S 24 R

II B1.150 S 25 Der Angeschuldigte Franz Mayer fuhr sodam in den nächsten Tagen nach Salzburg "wo er durch einen ihm bekannten Burschen, den er zufällig traf, et nen Brief in die Wohnung des Pfeffer, dessen Anschrift ihm selbst unbekannt war, bringen ließ. In diesem Brie fe, dem er 300 KM beilegte, ersuchte er, ohne seinen Namen mitzuteilen, Pfeffer, am nächsten Samstag nach Wien zu kommen, und dort den Schreiber des Briefes an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit zu erwarten.

Der Angeschuldigte Josef Pfeffer, der zwar nach seiner Einlassung nicht wuste, wer der Brief schreiber war, folgte dieser Einladung und traf in Wien den Angeschuldigten Franz Mayer. Dieser ersuchte ihn zum nächsten Wochenende nach Bregenz zu fah ren, wo er am 2. Juli 1938 nachmittags oder am 3.Juli 1938 vormittags am Bahnhof einen mittelgroßen Mann treffen werde, der als Erkennungszeichen eine Pul mannmitte tragen wirde. Diesen solle er fragen, ob es möglich sei. Personen über die Schweizer Grenze zu bringen. Von dem im Brief enthaltenen Geldbetrage von 300 RM waren 70 RM für Pfeffer bestimmt, vom Rest soll te er dem Manne in Bregenz auf dessen Verlangen Beträge für die Durchführung des Grenzübertrittes aushändigen. Auf die Frage um was für Leute es sich handle, erwiderte Mayer, daß er nicht weiter fragen solle. Durch weitere Fragen konnte aber Pfeffer noch erfahre: daß zwei Personen über die Grenze gebracht werden sollten, den Namen des Otto Glass habe Mayer nicht er wähnt. Pfeffer hat sich nach seiner Angabe hierbei vorgestellt, daß es sich wahrscheinlich um Juden oder politische Gegner des Deutschen Reiches handle, die eine Strafverfolgung oder eine Verschickung in das Konzentrationslager Dachau befürchteten. Am 4.Juli 1938 sollte er sich wieder in Wien zur Berichter stattung einfinden.

Pfeffer fand sich am 2.Juli 1938 wei sungsgemäß am Bahnhof in Bregenz ein; er traf den von ihm erwarteten Mann zwar nicht an diesem, wohl aber am nächsten Tage. Auf die Frage, an den Unbekannten, der sich " Hans " nannte, ob die Möglichkeit be stehe. Menschen über die Grenze nach der Schweiz zu bringen, erhielt er eine verneinerde Antwort, da die Schmuggler, die sich bisher damit befaßt hatten, Rotspanienkämpfer über die Grenze zu schmuggeln, bereits der Behörde be kannt seien. Auch sei die Grenze so stark bewacht, daß es nicht möglich sei, jemanden über die Grenze zu brin gen. Auch das Angebot, gegen Geld die Leute über die Grenze zu schaffen, wurde von "Hans" abgelehnt.- Da aber dieses Gespräch, das im Flüsterton geführt wurde, bei einem Kriminalbeumten Verdacht erregte, hielt dieser den Angeschuldigten Pfeffer an; bei diesem wurde ein Betrag von 220 RM gefunden und beschlagnahmt; die restli chen 80 RM hatte er zur Bestreitung seiner Fahrtausla gen bereits verwendet. Dem Unbekannten gelang es, sich rasch mit seinem Fahrrade zu entfernen. Nachforschungen nach thm sind bisher ergebnislos geblieben.

IV.

# Tatsächliche und rechtliche Würdigung des Sachverhaltes.

Die Angeschuldigten haben den oben geschilderten Sachverhalt nach anfänglichem Leugnen im wesentlichen zugegeben. Die Widersprüche in den Einlas - sungen der Angeschuldigten sind bereits bei der Sachdarstellung im vorhergehenden Abschnitt erörtert worden.

Die Angeschuldigte Friederike Nödl hat zu ihrer Verteidigung vorgebracht, daß nach ihrer Mei - nung die RSÖ. eine Änderung der Verfassung des Bundesstattes Österreich im Sinne der Wiederherstellung des alten Parteienstaates erstrebten und daß die SAH. die Aufgabe gehabt habe; Angehörige verhafteter RSÖ. zu unterstützen. Von einer Betätigung der RSÖ. nach der Rückgliederung Österreichs sei ihr nichts bekannt. Wenn sie auch nach diesem Zeitpunkt Gelder der SAH. verteilt haben, so sei dies lediglich in der Absicht geschehen, bedürftigen Gesinnungsgenossen zu helfen. Sie

S B1,2

III B1.519

aber keinesfalls die Absicht gehabt, weitere Gelder der SAH. zu übernehmen und hierdurch eine neue Organisation aufzubauen oder gar politische Propaganda zu betreiben.

I B1.72

Der Angeschuldigte Karl Holoubek hat er erklärt, er sei sich wohl bewußt gewesen, daß es sich b der Verteilung der SAH.Gelder um eine verbotene Tätigke handle, daß aber diese nur so lange dauern könne, bis d noch vorhandene Geld aufgebraucht sei. Er habe auch erreich wollen, daß diese Gelder bedürftigen Gesinnungsgenossen und nicht den Jüdinnen Steinitz und Danneberg, die keineswegs bedürftig gewesen seien, zukämen. Er habe aber nicht die Absicht damit verbunden, eine neue Organisation der SAH. aufzubauen, um politische Propaganda

I B1.74 III B1.5.14R

zu betreiben.

III B1.520-522

III B1.518, 518H

S Bl. 27.28

In ähnlicher Weise habensich auch die Ange schuldigten Wilhelmine Moik, Erwin Scharf und Andreas
Stampler eingelassen.

Der Angeschuldigte Franz Mayer hat behauptet
zwar gewußt zu haben, daß die ihm von Holoubek übergebe

zwar gewußt zu haben, daß die ihm von Holoubek übergebe nen 300 RM aus den Mitteln der "Revolutionären Sozia – listen Österreichs" stammten; er habe aber nur den ill galen Grenzübertritt des Otto Glass ermöglichen sollen. Die Absicht, eine illegale Tätigkeit für die SAH. zu en falten oder politische Propaganda zu betreiben, habe ih völlig ferne gelegen.

Der Angeschuldigte Josef Pfeffer hat angege ben, daß er die Tätigkeit der ESÖ. und SAH. nur als gegen das frühere Österreich gerichtet betrachtet habe. E sei ihm jedoch darüber nichts bekannt geworden, daß sich die Tätigkeit dieser Organisationen auch gegen das Deutsche Heich richte. Er habe bei der Übernahme des Auf - trages des Mayer auch nicht daran gedacht, daß diese Aktion für die SAH. erfolge. Wenn er den Auftrag angenommen habe, so, habe er sich in erster Linie aus menschlichen Rücksichten leiten lassen, zumal da es sich um Gesinnungsgenossen gehandelt habe. Er habe auch niemals daran gedacht, daß diese Flüchtlinge etwa im Auslande gegen das Deutsche Reich arbeiten würden. Die Einlassungen der Angeschuldigten sind, soweit sie einen hochverräterischen Vorsatz bestreiten, nicht glaubhaft!

THE COURT OF THE PARK

PUIVATARCHIV OTTO MOLDEN Zur Geschichte der österreichischen Widerstandsbewegung gegen Hitter 1938-1945

Die gesamt im Abschnitt III der Anklageschrift dargestellte Tätigkeit der Angeschuldigten hat der gewaltsamen. Förderung des im Abschnitt II erörterten/Endzieles der RSÖ. gedient. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die SAH., wenn sie auch als reine Unterstützungs- organisation bezeichnet wird, die Sonderaufgabe ver - folgt, durch materielle und ideelle Unterstützung der Opfer des illegalen Kampfes, ihre Anhänger vor Entmutigung zu bewahren und ihren Kampfgeist zu stärken, damit sie in dem Bewußtsein an ihre Aufgabe herangehen können, daß im Falle ihrer Verhaftung sie und ihre Angehörigen nicht ganz der Not preisgegeben sind.

Dies gilt auch für die Tätigkeit der Ange schuldigten Ernst Mayer und Josef Pfeffer. Es mag sein, daß Franz Mayer die Anweisung des Karl Ho loubek mißverstanden hat. Dadurch aber, daß er Gel der der SAH. in Kenntnis ihrer Herkunft dazu verwenden wollte, Personen, von denen er annahm, daß sie wegen ihrer bisherigen Betätigung für die Ziele des Marxismus verhaftet werden könnten, zur Flucht aus dem Deutschen Reiche zu verhelfen, hat er ebenfalls die hochverräterischen Ziele der ASÖ. gefördert. Dabei kann außer Betracht bleiben, ob die Personen, denen die Flucht ermöglicht werden sollte, die Absicht ge habt haben, sich im Auslande gegen das Deutsche Reich zu betätigen, und ob Otto Glass oder eine andere Per son über die Grenze gebracht werden sollte. Dieselben Erwägungen gelten auch für den Angeschuldigten Josef Pfeffer. Es ist auch mit Grund anzunehmen, daß Franz Mayer von der unterirdischen Tätigkeit der RSÖ. mehr weiß, als er anzugeben geneigt ist. Es muß auffallen, daß ursprünglich nur von der Ermöglichung der ille galen Ausreise einer Person, nämlich des Otto Glass, die Rede gewesen ist, während Pfeffer bei der illegalen Ausreise zweier Personen behilflich sein sollte. Auch der Umstand, daß Pfeffer von einem unbekannten Mann in Bregenz erwartet wurde, von dem ihm be -

bereits Mayer Mitteilung gemacht hatte, spricht für das Bestehen einer größeren Organisation.

Bei allen Beschuldigten ist erwiesen, daß sie die oben gekennzeichneten hochverräterischen, gegen das Reich gerichteten Bestrebungen erkannt und be - wußt gefördert haben. Es handelt sich bei ihnen durchweg um Personen, die bereits vor dem März 1938 für die RSÖ. und die SAH., und zwar zum Teil in führender Stellung, tätig gewesen und se zum Teil auch deswe - gen mit gerichtlichen oder Verwaltungsstrafen belegt worden sind. Sie sind immer Gegner des Nationalsozfa- lismus gewesen und haben trotz der in die Augen springenden Erfolge des Nationalsozialismus in Österreich nicht daran gedacht, ihre unterirdische Tätigkeit aufzugeben, sondern sie unverdrossen fortgesetzt.

Die Pätigkeit der Angeschuldigten ist somit darauf gerichtet gewesen, zur Vorbereitung des Hoch. verrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten. Sie haben sich daher des Verbrechens der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter dem erschwerendem Umstand des § 83 Abs. 3 Ziffer 1 StGB. schuldig gemacht.

# Beweismittel.

Die Einlassungen der Angeschuldigten

1) Friederike N o d 1:

I B1. 18/24,26/29,32/54, III B1. 408/411R, 519;

2) Karl Holoubek:

I B1. 45,46, 57/58, 81/94,96/100, III B1. 405/407H,512/515R;

3) Wilhelmine Mooni k

I to make

I Bl. 77/78,120/133, III Bl. 399/407,521 4) Erwin Scharf:

I Bl. 98,99, II Bl. 172/178, III Bl. 403/404 R,522;

5) Andreas S t a m p 1 e r :

II B1. 180/196 III B1.397/398R, 520

6) Franz H a y e r : II Bl. 138/151, 165/168 III Bl.412/414, 517/518H

7) Josef P f e f f e r:

II Bl. 197/202

S Bl. 6/13,23/29 H, 31 und 32;

#### II. die Zeugen:

- 1. die Beamten, die die polizeilichen Ermittlungen in Wien und Bregenz durchgeführt haben, insbesondere zu S Bl. 47 ff;
- 2. Elektroschweißer Franz K o c i, Wien X, Bürgergasse 20 III 28;

II Bl.159/168;

- 3. Ida U h 1 i r, Wien XVI. Wernhardtstraße 3/8; II Bl 271;
- 4. Rosa J o c h m a n n , Wien XI,

  Braunhubergasse 27:

  II Bl.275:
- 5.Meta'S teinitz, Wien XIII.
  St, Veitgasse 7:
  II Bl. 250;
  6. Gertrud Danneberg, in Wien

6. Gertrud Danneberg, in Wien
II Bl. 262;

#### III. Die Urkunden und Schriftstücke :

- 1. die Karteiblätter I Bl. 101/104,134,135, II Bl. 157,169,170:
- 2. die Druckschriften Bl. 296/319;
- 3. die Strafregisterauszüge III B1.475,476,479,480 483/485 ;
- 4. der Ermittlungsbericht der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle in Wien III Blatt 500;
- 5. die Belakten
  - a) 20 Vr 3327/35 des Landgerichts für Strafsachen, Wien I. gegen Karl Hans S a i I e r und Andere;
  - b) 7 Vr 3126/35 des Landesgerichts für Strafsachen, Wien II gegen Josef Matejeek und Andere;
  - ol 13 Vr 1560/36 des Landesgerichts Salzburg gegen Josef Pfeffer und Andere.

#### Ich beantrage,

gegen die Angeschuldigten die Hauptverhandlung vor dem I. Senat des Volksgerichtshofs anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen sämtliche Angeschuldigten zu beschließen und ihnen Verteidiger zu bestellen.

In Vertretung

Danisino,

6 J 518/ 38 1 H 18/39.

# Im Namen

# des Deutschen Dolkes

In der Strafsache gegen

1) die verwitwete Friederike N ö d 1 geborene Rosenfeld, geboren om 30. Januar 1898 in Wien, Reichsdeutsche, zuletzt in Wien III. Ungargusse 21/11, wunnhaft gewesen,

2) den Schriftsetzer Karl H o l o u d e k, geboren am 21. April 1899 in Wien, Reichsdeutschen, geschieden, zuletzt in Wien XII,

Helfertgasse 31, wohnhaft gewesen,

 die ehemalige Gewerkschaftsbeamtin Wilhelmine Moik, geboren am 26. September 1894 in Wien, Reichsdeutsche, ledig, zuletzt in Wien XVI, Wichtelgasse 6/11, wohnhaft gewesen,

4) den Studenten Erwin Scharf, geboren am 29. August 1914 in Ceboun, Reichsdeutschen, ledig, zuletzt in Velden 171 (Kärnten)

wohnhaft gewesen,

5) den Privatbeamten Andreas S t a m p 1 e r, geboren am 20.Novem ber 1897 in Gratwein, Reichsdeutschen, ledig, zuletzt in Gra Krenngasse 38, wohnhaft gewesen,

6) den Automechaniker Franz Wayer, geboren am 27.November 190 in Wien, Reichsdeutschen, verheiratet, zuletzt in Wien XII,

Wienerbergstraße 10, wohnhaft gewesen,

7) den Versicherungsbeamten Josef Pfeffer, geboren am 1.Jan ar 1912 in Wien, Reichsdeutschen, verheiratet, zuletzt in Salzburg, Maxglanerhauptstraße 52, wohnhaft gewesen, sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchung haft.

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, in der öffentlichen Sitzung von 10. Juni 1939 auf Grund der mündlichen Verhandlungen vom 9. und 10 Juni 1939 in Wien, an welchen teilgenommen haben

als Richter :

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Engert, Vorsit: Lanagerichtsrat Dr. Lob,

SA-

SA-Gruppenführer Haas,
Oberst Dimmel,
W-Oberführer Langoth,
als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Oberstaatsanwalt Huhnstock,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:
Regierungsinspektor Wiedermann,

#### für Recht erkannt :

Wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens werden verurteilt:

die Angeklagte Nödl zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Holoubek zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus,

die Angeklagte Moik zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Scharf zu zwei Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Stampler zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis,

der Angeklagte Mayer zu zwei Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Pfeffer zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden aberkannt: den Angeklagten Nödl, Holoubek, Moik, Scharf und Mayer auf die Dauer von je zwei Jahren, den Angeklagten Stampler und Pfeffer auf die Dauer von je einem Jahre.

Auf die erkannten Freiheitsstrafe werden angerechnet:
den Angeklagten Nödl, Holoubek, Moik und Pfeffer je elf Monate,
den Angeklagten Scharf, Stampler und Mayer je zehn Monate der
erlittenen Untersuchungshaft.

Die sichergestellten Beträge von 4910,59 RM werden ein - gezogen.

Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens. Von Rechts wegen.

